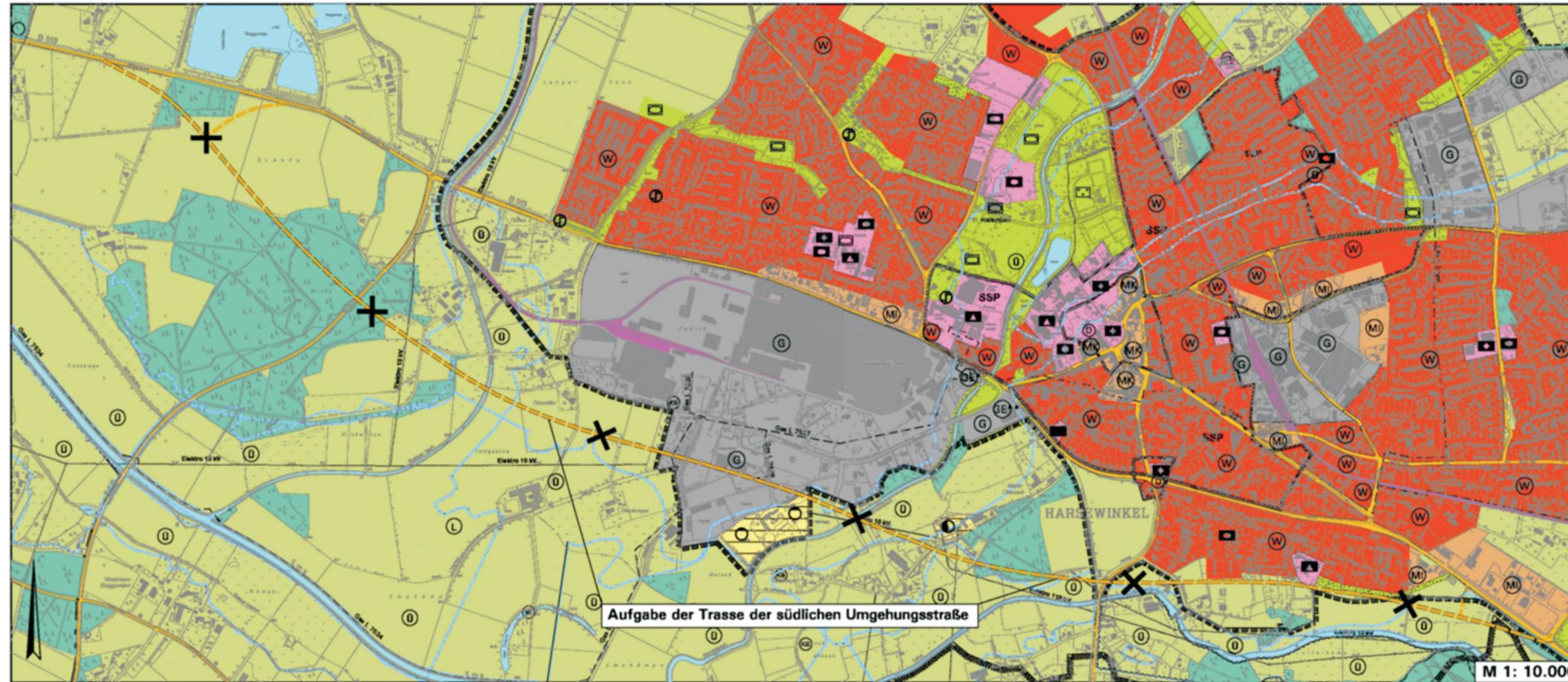


Änderungspunkt 1



Aufgabe der Trasse der südlichen Umgehungsstraße

M 1: 10.000

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB): Neufassung des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224); BauNutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) Planzeicherverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58); Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung

Verfahrensvermerke:
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB
Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel vom 15.12.2005 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 17.12.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
Harsewinkel, den 26.06.2006
Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch Bürgerversammlung und öffentliche Auslegung.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 23.12.2005 angeschrieben.
Harsewinkel, den 26.06.2006
Bürgermeisterin

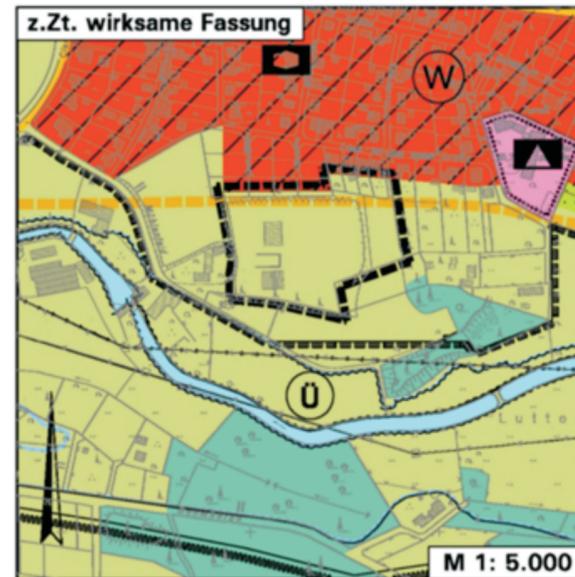
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB
Nach Beschlussfassung vom 26.04.2006 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 10.05.2006 bis 12.06.2006 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Harsewinkel, den 26.06.2006
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung
Die FNP-Änderung wurde am 22.06.2006 vom Rat der Stadt Harsewinkel beschlossen und die Begründung gebilligt.
Harsewinkel, den 26.06.2006
Bürgermeisterin

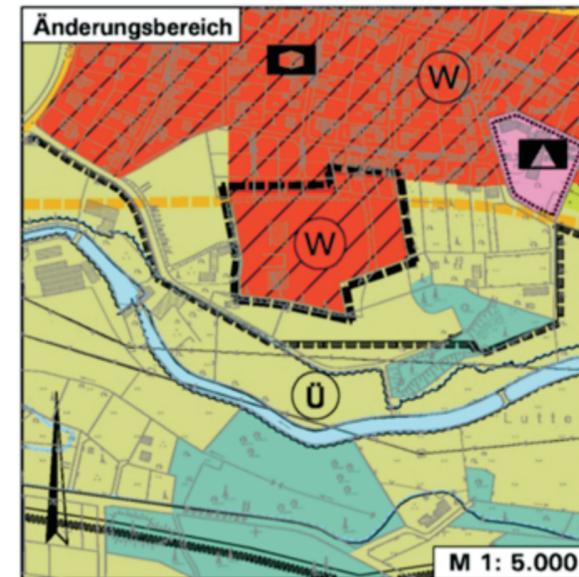
Genehmigung gemäß § 6 BauGB
Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.
Detmold, den
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
Harsewinkel, den
Bürgermeisterin

Änderungspunkt 2



M 1: 5.000



M 1: 5.000

Planzeichenerklärung für Änderungspunkt 1

Aufgabe der Trasse der südlichen Umgehungsstraße (künftige FNP-Darstellung: bisher überlagerte Nutzung)

Planzeichenerklärung für Änderungspunkt 2

Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Änderungsbereich 2 dieser FNP-Änderung

Planzeichen aus dem wirksamen FNP zur Information - Auszug

- Wohnbaufläche
- Mischgebiete
- gewerbliche Baufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Schule
- örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Fläche für Versorgungsanlagen (Kläranlage, Umspannwerk)
- 10 kV Freileitung
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Landschaftsschutzgebiet

Stadt Harsewinkel:

16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel, Stand 14. Änderung	
Bearbeitung in Abstimmung mit der Stadt: Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung R. Nagelmann und D. Tischmann Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück	Stand: Setzung Juni 2006